

Merseburger Tageblatt

Unparteiische Zeitung für (Preisblatt) Stadt u. Kreis Merseburg

Bezugspreis für Post und Stadt frei liegend. Ortsbezug wöchentlich, Postbezug monatlich. Nachdruck vorbehalten. Erhebt merkwürdig nachmittags. Einzelnummer 120 Milsch. Sonntags 150 Milsch. Postfachkonto: mit Bezug Nr. 16. Geschäftsstellen: Hauptstraße 4; Zweigstelle: Poststraße 38. Für unerbetene Zusendungen wird keine Gewähr geleistet. Erfüllungsort Merseburg. Im Falle des Gen. (Streik usw.) besteht k. Anpr. a. Kler. ob. Rückvergrät.



Anzeigenpreis Für den achtspaltenen Millimeterraum 7 Goldpfennige; im Reklameteil 28 Goldpf.; für Chiffreanzeigen und Nachmittags 21 Goldpf. Aufschlag. — Umrechnung in Papiermark ist der amtliche Goldmarkkurs des 3. Oktobers 1923 maßgebend. — Familienanzeigen ermäßigt. — Rabatt nach Tarif. — Platzprofiel ohne Verbindlichkeit. — Belegnummer wird berechnet. — Schluss der Anzeigen-Annahme 10 Uhr vorm. — Fernsprecher 100.

Nr. 287

Freitag, den 7. Dezember 1923

163. Jahrgang

Die Angst vor der Auflösung.

Um 9 Uhr 15 Minuten eröffnete Präsident Sebe die Sitzung mit geschäftlichen Mitteilungen. Unter ihnen befindet sich ein Antrag des Reichsinnenministers, die Immunität des Reichswirtschaftlichen Abgeordneten v. Große aufzuheben zwecks Verfolgung wegen Völkerrates.

Der Präsident schlägt vor, den Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission zu überweisen.

Abg. v. Große erhebt dagegen Einspruch und bittet das Haus, der Aufhebung seiner Immunität sofort auszusprechen, da er persönlich ein großes Interesse an der Aufhebung der Ungelegenheit habe.

Auf Antrag des Präsidenten wird jedoch die Beratung des Antrages auf den 8. Januar 1924 verschoben, wo mehrere Anträge wegen Verbotens der kommunistischen Partei zur Erörterung kommen sollen.

Auf keine Gesetzesvorlagen werden ohne Debatte in allen drei Sitzungen erörtert. Bei der Beratung des kommunistischen Mißtrauensvotums gegenüber dem neuen Kabinett kommt es zu einem kleinen Zwischenfall. Der Kommunist Koenen beantragt die namentliche Abstimmung. Der Antrag wird jedoch im Hause nicht anberathen, und anstelle der Kommunisten erheben sich nur einige Reichsabgeordnete. Der Antrag ist somit wegen nicht genügender Unterstützung abgelehnt.

Unter großer Livebe des Hauses beschäftigt sich Abg. W. (Deutschpolitisch) nochmals mit dem Ermächtigungsgesetz. Die Livebe im Hause wird während der Aussprachen des Redners so groß, daß der Präsident wiederholt die Glocke schalmen muß. Der Abg. v. Graefer ruft mit Stentorstimme: Inerhöf, dieser Käm! Der Redner kommt dann auf den Beamtenabbau zu sprechen, der unter dem Ermächtigungsgesetz anstehen muß. Er spricht, daß die alten Beamten mit preussischem Mißverständnis zu entlassen angestrichen werden, die auf Grund ihres Parteigliedschaften angetreten sind. (Stimmen bei den Sozialdemokraten.) Der Abg. sollte zunächst in der Ministerien erfolgen. Das Ministerium des Äußerer Kämte mit Bezug auf seine außenpolitischen Erfolge wüßte abgehandelt werden.

Abg. Fr. (Bahr, Bauernbund) erklärt, daß seine Fraktion dem Ermächtigungsgesetz nicht zustimmen könne, obwohl sie das bayerländische Interesse nach besten Kräften zu vertreten beabsichtigt.

Abg. Debebour (b. f. Fr.) wendet sich in breiten Ausführungen gegen die Sozialdemokratische Partei, die seiner Meinung nach nicht erträglich gegen die eigenen Interessen vorgeht. Als Debebour von der

reaktionären Regierung überredet werden. Er möge endlich zum Ermächtigungsgesetz sprechen, man könne hier nicht über alles Mögliche reden. Debebour protestiert lebhaft, er müßte die reaktionären Umtriebe über Scheibemann und seiner Genossen streifen, denn sie gehören zum Ermächtigungsgesetz.

Abg. Hildenbrand (Soz.) wendet sich in seinen Ausführungen gegen den Abg. Wulle und beklagt vor allem dessen Forderung, daß ganz besonders die sozialdemokratische Beamtenchaft abgebaut werden sollte. Er weiß es dann als Berichtigung zurück, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten gegen eine Auflösung des Reichstages seien, da sie ihre Ämter nicht verlieren wollten.

Was zur Sozialdemokraten gegenüber unseren Mitgliedern um, ist eine eigene Sache. Die sozialdemokratische Partei lehnt ab, sich irgend welche Beziehungen unter Umständen geben zu lassen.

Abg. Secker (KPD): Alle Phrasen des Kanzlers täuschen nicht darüber hinweg, daß die Dinge im Westen schon sehr weit gehen. Wir haben nie so beschwerliche Ausfühungen gehört wie gestern hier im Reichstag. In wenigen Wochen werden wir ein autonomes Rheinland haben, das nur noch sehr lose mit dem Reiche zusammenhängt. Die Träger dieser überaus gefährlichen Ermächtigung sind die bürgerlichen Parteien und auch die sozialdemokratische Partei (Zwischenruf Seemann: Müde! Müde! Sie werden Ihnen gleich die Beweise geben. Die Sozialdemokratie ist bereit, mit Hilfe der französischen Brigades die Arbeitererschaft des Ruhrgebietes a lederey zu fassen. Das Zentrum ist seit langem der Ansicht, daß man das Rheinland von Preußen trennen müsse. Jetzt bezieht das Zentrum bewußt.

Die Auflösung der Rheinlande

Wenn ich hochzu sage, die Sozialdemokratie sei mißfällig dazu, so weiß ich hier auf die hier anwesende sozialdemokratische Abgeordnete Frau Agnes. In einer Versammlung am Niederrhein hat sie erklärt, man müsse sich auf den Boden der Tatsachen stellen. (Die Abgeordnete Agnes protestiert lebhaft und droht dem Redner mit der Faust. Secker: Warten Sie nur, Frau Agnes, ich komme gleich auf Sie zu.) Sie frage den Abgeordneten Meerfeld, ob er sich beteiligt hat an einer Aussprache über die Wendingung der staatsrechtlichen Grundlagen des Rheinlandes. Das sind Dinge, die nicht geeignet werden können.

Nach einer Erklärung des Abg. Gilmann (KPD) über die Wortworte der Kommunisten zurückweist, wird kurz nach 4 Uhr die Debatte geschlossen. Es erbat

Reichsfinanzminister Dr. Gütler

das Wort zu einer Erklärung: Die Reichsregierung stimmt mit der obenstehenden Ansicht des eingetragenen Änderungsantrages zur Billigung

vollst. jede Gefährdung der Rentenmark unmöglich zu machen, überwin. Der Weg der Inflation ist endgültig verlassen; die Rentenmark ist von jeder Gefährdung befreit. Auf keinen Fall wird die Reichsregierung die prozentuale Sicherheit des Grundbesitzes erhöhen. Die Regierung kann natürlich hier keinen endgültigen Beschluß fassen, denn es kann bei diesen neuen Gebieten nach den praktischen Erfahrungen, die wir gemacht haben, durchaus möglich sein, daß der Kurs geändert wird. Weiter liegt die

Aufhebung der Zwangsmitie

bevor. Es muß also der Paragraph 2 der Verfassung der Rentenbank ausgeführt werden, wonach der noch nicht erlassene Grundbesitz zum Zweck der Vergrößerung der Mittel der Rentenbank herangezogen wird. Endlich arbeitet die Reichsregierung auf

Schaffung einer Goldnotenbank

hin. Auch nach dieser Richtung besteht die Möglichkeit, daß die Rentenbank und die Goldnotenbank aufeinander eingestellt werden müssen, wozu die Güte der Rentenmark nicht beinträchtigt werden kann.

Die Regierung muß die Ermächtigung zur Veränderung der Rentenbankverordnung erhalten. Sie versichert aber, daß durch solche Maßnahmen nichts an dem bisher beschrittenen Wege verändert werden darf und verändert werden wird. Die jetzige Preisstellung und der Beginn einer Gesundung unseres Wirtschaftslebens ist ein

Erfolg der Rentenmark

und dieser Weg wird weiter beschritten werden. (Beifall)

Abg. Dr. Reiderl (Dnl.):

Wir haben die Erklärung des Reichsfinanzministers gehört und füge hinzu, daß dadurch unsere Bedenken zum großen Teil hinweggeführt werden. Eine Abstimmung über unseren Antrag erübrigt sich infolgedessen.

Värmiszenen bei der Abstimmung

Am 4.30 Uhr beginnt die Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz. Die Abstimmung wird paragrafenweise momentlich vollzogen. Die Deutschnationalen, Deutschpolitischen, der Bayerische Bauernbund geben rote Zettel (nein) ab. Das vorläufige Resultat der Abstimmung für Paragraph 1 ergibt, daß insgesamt von 222 abgegebenen Stimmen 202 mit Ja, 20 mit Nein stimmten. Ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten, Paragraph 2 mit 278 gegen 81 Stimmen.

Nach diesem ersten Ergebnis ist die Frage der Annahme des Gesetzes noch sehr unsicher.

Wenn die 79 Reinsager bei der Schlussabstimmung über das Gesetz aus dem Saale, so ist die

Zweidrittelmehrheit nicht vorhanden

und das Gesetz würde fallen.

Der unentschiedene Reichstag

Bevor die jetzt folgende Gesamtabstimmung über das Gesetz erfolgen sollte, ließ ein Antrag der Koalitionsparteien ein, die Gesamtabstimmung auf Sonnabend zu verlagern. Der Abg. Schulz-Straßberg (Dn.) erklärte, daß neben den vielen

wunderlichen Anträgen

im Reichstage dies der wunderlichste sei. Mitin in der Schluß wollten die Parteien der Mitter ablassen, während das Volk auf die endliche Entscheidung warte. Das sei nur so zu verstehen, weil man

Angst vor den Neuwahlen

habe. Diese Worte entstellten einen ungeheuren Värm bei den Demokraten. Der demokratische Führer Dr. Koch erklärte, man sei zur Vertagung gezwungen, weil noch verschiedene Abgeordnete fehlten. Die Deutschnationalen seien zwar vollständig vorhanden, aber sie müßten noch die Güte haben, mitzutreten, ob sie auch bei der Abstimmung im Saale bleiben. Er halte es für nötig, festzustellen, daß die Deutschnationalen Schuldlos trieben mit den höchsten Interessen des deutschen Volkes. (1.)

Am 5.30 Uhr wurde die Gesamtabstimmung auf Sonnabend verlagert.

Wie die Blätter zu dieser Abstimmung erfahren, hat der Reichspräsident den Gedanken der

Auflösung des Reichstages

ermöglichen und die Auflösungsstände dem Reichskanzler in die Hand gegeben. Der Reichskanzler hat sich jedoch nach Erwägung aller Umstände entschieden, nach einmal in die Vertagung des Reichstages an Sonnabend zu verfügen, da gestern höchstens 5 oder 6 Stimmen an der erforderlichen Mehrheit fehlten. Sollten die fehlenden Stimmen bis morgen nicht aufgebracht werden können, würde der Reichskanzler alsdann vor dem letzten Mittel der Reichstagsauflösung nicht zurücktreten.

Nach Beendigung der gestrigen Reichstagsitzung beschloß man sich in parlamentarischen Kreisen vor allem mit der Abschaffung der Möglichkeit, am Sonnabend ein ausreichend besetztes Haus zusammenzubekommen, um auch im

Das Sterben der sozialen Fürsorge und der Berufsorganisationen.

Vor dem Kriege hatte sich Deutschland ein solches Gebäude öffentlicher Fürsorge errichtet. Die deutsche Volkswirtschaft hätte und die öffentlichen Finanzen waren in bester Ordnung und konnten reichliche Mittel für soziale Zwecke auf. Darüber hinaus gab es eine breite leistungsfähige Mittelschicht, die nach einem, alten Brauch reichlich für die eigenen spendete, die in Not geraten waren. Heute ist die deutsche Wirtschaft im Aufstade rapden Verfalls, die öffentlichen Finanzen sind totant und die einstige Schicht der Kulturträger und Helfer ist völlig ernteigt und in der Lebenshaltung unter dem Stand der handarbeitenden Massen herabgedrückt. Der Kenner volkswirtschaftlicher Zusammenhänge weiß, wo die Ursachen dieses Verfalls liegen: Die öffentlichen Organe und privaten Helfer waren im Grunde nur Bereinigungsstellen von Überflüssen, die in der Wirtschaft erzielt wurden, und die es ermöglichen, einen gewissen möglichen Prozentsatz nicht Erwerbssfähiger durchzubaluten.

Die soziale Versicherung Deutschlands, die in der gesamten getitteten Welt als musterhaft anerkannt wurde, ist in Gefahr zusammensubredren. Besonders deutlich trat dies auf dem kürzlich in Dresden abgehaltenen Kongress von Knappschaftsvertretern hervor. Die Knappschaftsversicherung ist der älteste Zweig der Sozialversicherung und umfasst die Fürsorgefähigkeit für die arbeitsunfähig gewordenen Bergleute. Die Knappschaftsvereine sind als Ersatzstellen für die reichsgesetzlich angeordnete Alters- und Invaliditätsversicherung ausgelassen. Auf diesem Gebiete herrscht — als Folge der langjährigen geistlichen Entwicklung — eine große Zersplitterung, sodaß das Reich sich zum Erlasse eines Knappschaftsgesetzes veranlaßt sah. Auf der Dresdener Tagung sollten die Interessenten (Bergbauunternehmer und Bergleute) den im Knappschaftsgesetz vorgesehenen Knappschaftsvereinen gründen und die ins Auge gefaßten Versicherungsregeln genehmigen. Dieser Beschluß kam nicht zustande, da die Unternehmer die vorgesehenen Bedingungen in Frage auf die Dauer für unerschwinglich hielten und ein Zusammenbrechen der Organisation schon nach wenigen Wochen vermeiden wollten. In gewissen Arbeitnehmertreuen hat der Mißerfolg der Dresdener Tagung eine erbitterte Kritik ausgelöst. Man wirft den Bergbauunternehmern gewissenslosigkeits in sozialen Fragen vor. Man weiß darauf hin, daß die im Knappschaftsgesetz vorgesehenen Versicherungsregeln nicht einmal bestehenden Bedrohungen genügen und bei dem Ausbruch der Notwendigkeit her, wenigstens die im Gesetz enthaltenen Leistungen unerschwert zu gewähren. Diese Beweisaufklärung ist vollkommen berechtigt. Es kommt gar nicht darauf an, was der Einzelne nötig hat oder nötig zu haben glaubt, sondern darauf, was gewährt werden kann, ohne daß die Quelle, aus der diese sozialen Leistungen fließen, verstreigt. In einer belagerten Festung werden die Portionen nicht nach dem Appetit der Einzelnen oder auf Grund eines theoretischen „Erlaubnisminimums“ bemessen, sondern nach der Menge des Vorrates und nach dem Zeitraum, in welchem diese Vorräte reichen müssen. Im unterm Volk herrscht nicht nur die Überzeugung von den unbegrenzten Fürsorgepflicht öffentlicher Organe und wirtschaftlicher Verbände, sondern auch ein unerfüllbarer Glaube an die unbegrenzte Fürsorgefähigkeit. Eine schäwere Enttäuschung ist unausbleiblich. Vor dem Kriege haben die wirtschaftlichen Erträge ausgereicht, um wenige Prozent Arbeitsloser einigermassen mit durchzuführen. Nach dem Verlusen des Weltkrieges und des Friedensschlusses haben wir nicht einmal in der Lage, den vor dem Kriege als notwendig angesehenen Prozentsatz unserer Volkes mit zu versorgen. Wenn nun jetzt die Zahl der Arbeitslosen und Arbeitslosen auf das Vielfache des früheren Standes steigt, so ist es schlechthin ausgeschlossen, auch nur dem äußersten Elend zu wehren. Die Knappschaftsversicherung erfordert nach dem früheren Stand wenig über 10 Prozent von den Abgaben, welche die im Bergbau Beschäftigten erhalten; nach den Vorschlägen des Knappschaftsgesetzes würden es über 25 Prozent sein! Es ist ein weitestgehendes Moment für unsere Stellung aus Hungernot und Nachlassen der Bereitschaft, das Ertragsfeld wieder mehr als jetzt für eine eigene Teilnehmbarkeit verantwortlich zu fühlen und nicht von anderen erwartet, daß sie ihn vor dem Verhungern behahren.

Und ähnlich wie mit der sozialen Fürsorge steht es mit den beruflichen Organisationen sowohl von Arbeitgebern wie von Arbeitnehmern. Die Gefahr des Eintretens aus Mangel an Zufülligen geldlicher Mittel wächst täglich. Niemand stirbt der Massenentzug an der Illusion der Organisationskraft. Dann würde der Sozialismus, durch dessen Schuld das ganze Unheil über uns gekommen ist, an der Folge der Wirtshaft seiner eigenen Schwere Rechen und damit vielleicht in mehr oder weniger fernem Zeit neue Möglichkeiten für unsere völkischen Wiederaufbau schaffen helfen.

Solang die heutigen Klassenämpferischen Organisationen ihre Funktionen in Tätigkeit halten können, besteht ohnehin geringe Aussicht zu rascher Einwirkung der Massen für das, was not tut.

Das Sterben der sozialen Fürsorge und der Berufsorganisationen.

Stelle eines Fernstudiums der Deutschnationalen von der Abkündigung des Ermächtigungsgesetz durchzuführen. Es stellte sich heraus, daß etwa 40 Abgeordnete im Hause anwesend waren, die sich an der Abstimmung nicht beteiligten. Es wurde festgestellt, daß sich eine größere Anzahl von der Abstimmung fernhalten hat.

Die Mitglieder der Fraktion sind nun berechtigt, sich aus Verfassungsgründen einer von der Fraktion beschlossenen Abstimmung unausföhrlich fernzuhalten, wenn nicht durch diese Fernhaltung die Abstimmung der Fraktion in ihrem Erfolg beeinträchtigt ist.

Neben der Art der Anwendung dieses allgemein gehaltenen Fernstimmungsrecht am Sonntag vor der entscheidenden Abstimmung getrieben werden. Ein Mitglied der Fraktion, Abgeordneter Wilhelm Hoffmann-Schwarzendorf, der gegen die Sozialdemokraten mit den Deutschnationalen und Kommunisten gestimmt hatte, wurde mit großer Mehrheit aus der Fraktion ausgeschlossen.

Kommunistische Regamkeit.

Berlin, 7. Dezember. Die von kommunistischer Seite für gefordert nach dem Aufgaren gerufenen Ansammlungen wurden von der Polizei mühelos gestreut.

Neue Arbeitslosen-Demonstration in Halle.

Halle, 6. Dezember. Die hiesigen Arbeitslosen demonstrieren heute nachmittag von neuem auf dem Marktplatz. Die Menge wuchs immer mehr und mehr an, so daß über 1000 Personen den Platz belagerten. Da die Menge sich auf die erste Aufforderung der Polizei nicht zerstreute, ging ein großes Polizeiaufgebot an die Säuberung des Marktplatzes und drängte die Demonstranten in die adt angrenzenden Seitenstraßen. Die Belagerung der Straßen dauerte über zwei Stunden. Die Zugänge zum Markt waren sämtlich von starken Polizeitruppen abgesperrt. Etwa 50-60 Personen - meist jugendliche Arbeiter, die sich in einer Bedürfnisnot anhalt auf dem Markt „geduldet“ hatten - wurden festgenommen und in einen Kellerraum des Polizeischießschießhaus gebracht. Abgegeben v. n. Anwesenden der Polizei durch halbweilige Bursten kam es zu keinen ernstlichen Zwischenfällen.

In erg.

Schwaberg i. Pr., 7. Dezember. Gestern abend besetzten sich kommunistische Demonstrationszüge, schätzungsweise tausend Personen, darunter viele Jugendliche, aus verschiedenen Stadtteilen nach dem Kaiser Wilhelmplatz, wo sie von der Polizei aufgehalten und auseinandergetrieben wurden. Etwa ein Dutzend Leute wurden verhaftet, die zum Teil Summtruppe und Totkopfzähler die sich trugen.

Schießereien in Köln.

Köln, 7. Dezember. Bei den Zusammenstößen der Polizei mit Ränderern mußten die Beamten von der Schußwaffe Gebrauch machen. Drei Ränderer wurden schwer, zwei leicht verletzt. Etwa 14 Ränderer wurden wegen Plünderens festgenommen.

Zusammenstöße in Baugen.

Baugen, 6. Dezember. Zu wiederholten Zusammenstößen zwischen Kommunisten und Polizei kam es in Baugen im Laufe des Donnerstagnachmittags an verschiedenen Stellen der Stadt. Die Polizei hatte Kenntnis davon erhalten, daß kommunistische Unternehmungen geplant seien und hatte rechtzeitig Vorbereitungen zur Sicherung getroffen. Am Nachmittag fanden auf dem Kornmarkt Ansammlungen statt, welche die Polizei mühelos zerstreuen konnte. Später durchgeführte Demonstrationen unter Äußerungen der Internationalen der Straßen. Die Polizei löste die Menge auf; da sie sich aber immer wieder von neuem bildeten, mußte Reichswehr eingesetzt werden, welche Streifen auf Automobilwegen durch die Straßen unterwand und diese säuberte. Als sich am Abend von neuen Zusammenrottungen auf dem Kornmarkt bildeten, mußte dieser von der Polizei unter Anwendung des Summtruppens gebäubert werden, da die Menge der Aufforderung, auseinanderzugehen, nicht Folge leistete.

Kommunistische Regamkeit in Dresden.

Am Donnerstagnachmittag kam es in Dresden zu Zusammenstößen zwischen Polizei und Mitglieder der verbotenen kommunistischen Partei. Die Kommunisten wollten die Versammlungen abhalten, die aber vereitelt wurden. Es bildete sich darauf ein Zug von etwa 2000 Personen, der nach dem Wiener Platz am Hauptbahnhof zog. Vereitete Polizei gestrichelte die Demonstration. Die Demonstranten blieben zum großen Teil in den Hauptbahnhof, wurden aber wieder vertrieben. Einige Verhaftungen kamen vor.

In Leipzig

Kam es am Donnerstagnachmittag zu geringfügigen Zusammenrottungen der kommunistischen Jugendorganisationen, die mühelos ohne Zwischenfälle aufgelöst wurden.

Eine neue Antrage zum Fall Liebmann im sächsischen Landtag.

Die Landtagsfraktion der Deutschen Volkspartei beschäftigt sich in einer Antrage an die Regierung mit den Entwürfen der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ über die Liebmännischen Beziehungen zur kommunistischen Partei. Es werden folgende Fragen der Regierung vorgelegt:

- a) Ist dies dem Gesamtministerium, insbesondere dem jetzigen Herrn Ministerpräsidenten bekannt. Stehenfalls ja, wann, und wird es von ihm gestilligt?
- b) Was sind die Mittel im einzelnen verwendet worden. Ist die Regierung bereit, einem Ausföhrlich alle Belege hierüber vorzulegen?
- c) Ist es richtig, daß einen Teil dieser Mittel ein Strafgefangener erhalten hat, der aus der Strafhaft wegen zur Nachforschung nach Waffenlagern der Orga gestürzt worden ist?

Die Deutschnationalen stellen den sächsischen Unterrichtsminister.

Die deutschnationale Landtagsfraktion hat einen Antrag eingebracht, der auf die Landtagsrede des Unterrichtsministers Fleißner über das Verhalten der Reichswehr gegen über die Veteranen Bezug nimmt. Es sei da mit punct gehaltenen Verweigerung auf die Quellen hingewiesen, aus denen angeblich die Denunziationen gegen Lehrer stammen sollten. Der Kultusminister wird gefragt, ob er geneigt und imstande ist, diese Quellen ungeteiltig zu nennen und den Beweis für seine Behauptungen anzutreten.

Wichtige Magistratsvorlagen zur Grund- und Gewerbesteuer.

Der Magistrat hat dem Stadtvorordnetenkollegium zu dem 10. Dezember 1923, abends 6 Uhr im alten Rathaus stattfindenden öffentlichen

Stadtvorordneten-Gesamtsammlung

folgenden wichtigen Antrag zur Genehmigung vorgelegt: daß 1. der Verfügung des Regierungspräsidenten durch die bei der sächsischen Grundsteuer der Steuerjahr für die unbebauten Grundstücke 2 Goldpfennig auf 1 Goldpfennig für je 10000 Wert herabgesetzt wird, bezogen wird, 2. die sächsischen Grundsteuer mit dem 31. Dezember 1923 in Kraftfall kommt und daß 3. mit Wirkung vom 1. Januar 1924 für die Stadt an Zuschlägen zu der staatlichen Steuer vom Grundvermögen a) bei bebauten Grundstücken ein Zuschlag von 100 Proz., b) bei unbebauten ein Zuschlag von 150 Prozent erhoben werden sollen.

Der von den sächsischen Rätepräsidenten unter dem 6. und 12. November 1923 beschlossene Rattrag zur Grundsteuerwertsteuerordnung, nach dem für je 100000 Wert Wert monatlich 2 Goldpfennig geschätzt werden sollen, ist vom Herrn Regierungspräsidenten, der jetzt an Stelle des Staatskaufmanns zurücktritt, nun mit der Maßgabe genehmigt worden, daß der Steuerjahr für die unbebauten Grundstücke 2 Goldpfennig auf 1 Goldpfennig herabgesetzt wird. Der Steuerjahr von 2 Goldpfennig ist bei den unbebauten Grundstücken deshalb nicht genehmigt worden, weil der Minister des Innern und der Finanzminister für die Zuschläge zur staatlichen Grundsteuer Höchstmengen festgesetzt habe und zwar ist dieser Betrag nach der Beschlußfassung der sächsischen Rätepräsidenten im Ministerialrat für die unvers. Verwaltung am 14. November 1923 entschieden. 2. Die Steuerjahre der sächsischen Grundsteuer werden aber bei den unbebauten Grundstücken nach Umrechnung in Zuschläge zur staatlichen Steuer die festgesetzte Höchstmengen überschreiten.

Gegen die Verfügung des Regierungspräsidenten ist die Mitglieder der Reichswehr an den Rätepräsidenten gegeben. Der Magistrat schlägt aber vor, im vorliegenden Falle davon abzustehen, da der Erfolg einer Beschwerde sehr zweifelhaft erscheint. Die Reichswehr ist infolge gegenüber dem bisherigen Zustande ungunstiger als früher, daß über die Genehmigung der Bezirksausföhrung und der Provinzialrat als unabhängige Sachbehörden, denen auch Vertreter der Selbstverwaltungsbehörden angehören, zu entscheiden hatten, während jetzt Einzelpersonen, die an die Verfügungen ihrer vorgelegten Dienstbehörde gebunden sind, für die Genehmigung zuständig sind. Auch handelt es sich nicht um eine ständige Steuerordnung, sondern um die Steuer für 2 Monate. Da auch fassenmäßig keine Schwierigkeiten eintreten, schlägt der Magistrat vor, sich mit der Stellungnahme des Regierungspräsidenten abzufinden. Praktisch wirkt sich die Vergütung der Genehmigung in der ursprünglich beantragten Form nicht aus, daß für den Monat Dezember bei den unbebauten Grundstücken ein Zuschlag von 100 Prozent erhoben, weil die Steuer für Dezember durch doppelte Zahlung für den Monat November bereits abgezogen ist.

Das Katasteramt ist nunmehr mit seinen Vorarbeiten für die staatliche Grundsteuer soweit vorgeschritten, daß in den nächsten Wochen die staatliche Steuer zur Erhebung kommt. Die Erhebung ist den Gemeinden übertragen worden. Unter diesen Umständen erscheint es z. B. möglich, von der eigenen sächsischen Grundsteuererhebung abzusehen und an ihrer Stelle Zuschläge zur staatlichen Steuer zu erheben. Es erscheint unrichtig, in Zukunft zwei Abgaben nebeneinander zu erheben, beide dasselbe Steuerobjekt betreffend. In der Zusammenlegung beider Ordnungen liegt, sowohl im Interesse der Stadt als auch der Steuerpflichtigen, eine erhebliche Vereinfachung. Die staatlichen Steuern und Zuschläge werden nämlich in Zukunft erst ab Januar 1924 zusammen erhoben. Als Zuschläge schlägt der Magistrat vor, die Zuschläge so zu bemessen, daß derselbe Ertrag herauskommt, wie bei dem letzten Rattrag zur sächsischen Grundsteuerwertsteuerordnung. Das ist etwa der zehnte Betrag von 100000 Mark. Die sächsischen Abgaben müssen die Gegenstände der freiwilligen Finanzmittel festgelegt hat, eingehalten werden. Es sollen daher an Zuschlägen erhoben werden:

bei bebauten Grundstücken 100 Prozent, bei unbebauten Grundstücken 150 Prozent.

Politische Verhältnissen in Berlin.

Berlin, 7. Dezember. Vorgesitern hob die Polizei zwei Versammlungen politisch rechtsfähiger Personen auf, die einer militärisch organisierten, von Medienlosen ausgehenden Organisation angehören. Von 160 Festgenommenen wurden 151 nach Vernehmung freigelassen, während 9 vor den Richter geführt wurden.

Von Rhein und Ruhr.

Laut „R. Z.“ beschäftigt sich das Reichskabinett unmittelbar nach der Reichstagsöffnung in einer Sitzung mit der rheinischen Frage. Darauf fand eine Besprechung mit den Vertretern der rheinischen Eliten statt, bei der es sich vor allem um das Notgeld und die rheinische Notendank handelte. Die Besprechung der Reichsregierung mit den Vertretern des rheinischen Landes wird heute fortgesetzt werden.

1/2 Million Dollars Kohlensteuer.

Berlin, 7. Dezember. Nach einer Sabameldung aus Düsseldorf hat die Rhein gestern ein Abkommen mit den Firmen Kähler, Wilhelm Bergwerkverein, Rombacher Güte, Serules 8 und Klosterbusch abgeschlossen, deren Kohlenproduktion sich auf etwa 4 Millionen Tonnen jährlich beläuft und die etwa 1/2 Million Dollars Kohlensteuer zu zahlen haben.

Die Militarisierung des Ruhrgebiets durch die Franzosen.

Aus dem Ruhrgebiet kommen Meldungen nach Berlin, daß die Franzosen teilweise dazu übergehen, in systematischer Weise ein Netz von militärischen Stützpunkten auszubauen, wobei sie die Grenze über die Ruhr hinaus bis an die Elbe ausdehnen. Die Stadt Westfalia soll eine Kavalleriekaserne für 2,5 Millionen Goldmark bauen, außerdem für ein Infanterieregiment und für 87 Familien Unterkunft gewähren, wofür ein Artillerieregiment und Dörfer mit 10000 Bewohnern in Garnison bekommen. Da diese Städte nicht in der Lage sind, die erforderlichen Gebäude zu errichten, so müssen Schulen als Kasernen dienen, wodurch natürlich der Schulbetrieb in der empfindlichsten Weise gefährdet wird.

Der Wiederanbau des zerstörten Gebietes.

Berlin, 7. Dezember. Nach einer Verlautbarung über den Stand des Wiederanbaus in dem zerstörten Gebiet sind von 22900 vom Feinde zerstört und beschädigten Gebäuden

Die übrigen Mittelstädte der Provinz Sachsen haben im allgemeinen diese Höhe gestiftet, wie sich bei einer Besprechung der Magistratsbelegierten herausgestellt hat. Die Einzelbelegung für die bebauten Grundstücke beträgt etwa für jeden einzelnen Meter, auf den die Grundsteuer von Hausgeheimtümern umgelegt werden kann, 12 Prozent der Friedensmiete, wie folgendes Beispiel zeigt: Friedenswert eines Hauses 30000 Mark, monatliche Steuer für je 1000 gleich 0,20 Mark, also zusammen 6 Mark monatlich, mit 1200 Zuschlag 7,20 Mark monatlich. Friedensmiete des Hauses etwa 1500 Mark, Grundsteuer 1200 Mark im Jahre oder 100 Mark im Monat. So nach beträgt die Steuer etwa 12 Prozent der monatlichen Grundmiete.

Für die unbebauten Grundstücke beträgt die Gesamtbelastung für 1 Morgen im Monat etwa 75 Goldpfennig.

Als zweiter wichtiger Antrag liegt folgender Magistratsbeschuß vor:

- a) die Gewerbesteuerordnung vom 30. Januar 1923 wird mit Wirkung ab 1. Oktober 1923 aufgehoben,
- b) von dem 1. Oktober 1923 ab werden für den Rest des Rechnungsjahres als Vorauszahlung auf die Gewerbesteuer die nach dem Gesetz zur Regelung verschiedener Fragen des A. U. G. vom 8. August 1923, der Landesauflerungsverordnung vom 7. November 1923, der Verordnung über die vorläufige Neuregelung der Gewerbesteuer vom 1. November 1923 und der Verordnung zur Abänderung des Gesetzes zur Regelung verschiedener Fragen des Kommunalabgabengesetzes vom 24. November 1923 zulässige Vorauszahlungen erhoben.
- c) Die gemäß der besonderen Gewerbesteuerordnung vom 30. Januar 1923 für die ersten beiden Halbjahre des Rechnungsjahres und die nach den zu angeführten Vorschriften für das 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1923 gezahlten Vorauszahlungen gelten als endgültige Zahlungen für die Gewerbesteuer 1923.

Der von den sächsischen Rätepräsidenten unter dem 6./13. November 1923 beschlossene Rattrag zur Gewerbesteuerordnung ist vom Herrn Regierungspräsidenten nicht genehmigt worden. Die Interessentvertretungen der hiesigen Gewerbetreibenden hatten sich in einer Eingabe an den Herrn Regierungspräsidenten gemeldet und die Befolgung durch den Regierungspräsidenten als unzulässig angesehen. Sie hatten sich in der Eingabe eine Anpassung an die in Aussicht stehenden staatlichen Vorschriften gewünscht. Diefem Verlangen hat der Herr Regierungspräsident entsprochen und den von den sächsischen Rätepräsidenten beschlossenen Rattrag der Stadt vorgelegt, da er hat erklärt, daß es ihm an der Befolgung ist, daß die staatlichen Vorschriften übernommen würden. Der Magistrat trägt keine Bedenken, für den Rest des Rechnungsjahres dem zu entsprechen, zumal auf diese Weise daselbst Anpassungen zu erwarten ist, wie die eigene Regelung der Stadt vorseh, ja der vom Staat Freiwerden ausgehender Rahmen würde sogar von unserem eigenen Rattrag nicht in voller Höhe erreicht. Kurz nach der Beschlußfassung der sächsischen Rätepräsidenten hat nämlich auch der Staat eingesehen, daß es mit dem bisherigen barren Festhalten der Steuerpflicht nicht möglich war, die Gemeindefinanzen aufrecht zu erhalten. Früher wurde die Beschäftigung der Bürger in die Vorauszahlung der Gewerbesteuer allmonatlich in einem festen Satz bestimmt, der nicht veränderlich war. Jetzt ist durch die Landesauflerungsverordnung bestimmt, daß sich die Verbindlichkeit jeweils nach dem Goldmischungsmaß der Gemeindefinanzen als daselbst von dem Staat zu bestimmen, was die Stadt in ihrem Rattrag erreichen wollte. Außerdem ist inzwischen die Verordnung über die vorläufige Neuregelung der Gewerbesteuer erlassen. Diese sieht vor, daß durch die Vorauszahlungen auf Grund besonderer Gewerbesteuerordnungen und die vom Staat festgesetzten Vorauszahlungen die Gewerbesteuer für 1923 als abgezogen gilt. Außerdem ist auch bestimmt, daß für das 4. Vierteljahr des Rechnungsjahres für 1923 Vorauszahlung auf die Gewerbesteuer nach Maßgabe der vom Staatsminister festgesetzten Rekapitulation zu leisten sind. Mit Wirkung vom 1. April 1924 tritt dann die von dem Staat festgesetzte normale Steuerordnung in Kraft, an der die Gemeindefinanzen erhoben werden können. Es empfiehlt sich daher, für die Lieberangewelt bis zum 1. April ein möglicherweise berechnetes Verfahren einzuführen. Die besondere Gewerbesteuerordnung hat in der Hinsicht ihren Zweck erfüllt, der Stadt laufend die notwendigsten Mittel zur Verfügung zu stellen. Es wird daher gebeten, dem Magistratsbeschuß beizustimmen.

20000 wiederhergestellt. Ferner sind 2912000 Hektar zerstörten Bodens wieder angeeignet, das heißt 80 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche. Schätzungsweise 598000 Häuser wiederhergestellt. Allerdings fehlen in 430000 Häusern noch aufzubauen, aber schon jetzt besitzt das Gebiet wieder seine normale Bevölkerung.

Eine Steuernotverordnung.

Berlin, 7. Dezember. In den Beratungen des finanzpolitischen Ausschusses des vorläufigen Reichsrichterrates über den Entwurf einer Steuernotverordnung wurde der Zeitpunkt für den dritten Teilbetrag der Rhein-Ruhrabgabe vom 15. bis 20. Dezember hinausgeschoben. In der Frage des Rohmteuerabzuges geht der Entwurf davon aus, daß das Gehaltsentkommen bis 8000 Mark im Wege des Steuerabzuges endgültig verneuert werden soll. Der Ausföhrlich beschloß die Einführung einer Freigrenze in Höhe von wöchentlich 20 Mark. Die Ermäßigungsätze sollen betragen dem Einkommen bis 8000 Mark. Bei der Umsatzsteuer wurde der bisherige Satz von 2 Prozent auf vier Prozent erhöht. Die übrigen in der Steuernotverordnung genannten Steuern wurden bei der Festlegung der Regierungsvorgabe mit nur unwesentlichen Veränderungen angenommen. Schließlich wurde auf Antrag der Landwirte eine Entschärfung gefordert, in der der Finanzminister mit Rücksicht auf die Höhe der Steuerjahre, mit denen der Wert des Grundbesitzes durch den Entwurf der Steuernotverordnung für das Reich belastet wird, ersucht wird zu prüfen, ob die Höhe des dreizehnsigen Grundsteuergesetzes aufrechterhalten sind.

Kontenmarkkredit an die Wirtschaft.

Wie die „R. Z.“ hört, sind die Beratungen zwischen Reichsbank und Rentenbank wegen der Schöpfung von Rentenmarkkrediten an die Wirtschaft nunmehr zum Abschluß gekommen. Die Kredite werden auf der Basis von 10 Prozent pro Jahr gegeben werden. Davon sollen der Reichsbank und der Rentenbank je fünf Prozent zufließen. In Berlin dürften die ersten Kredite heute schon abgeschlossen werden. In der Provinz wird das voraussichtlich erst Anfang nächster Woche der Fall sein. Die Rentenmarkkredite sind verfallbar und auf den englischen Pfundfuß gestützt. Im übrigen sind für die Kredite die im



Das Gespenst.

Roman von Otto Goldmann.

Copyright 1920 by Carl Danke, Berlin. (Erschienen in der Zeitschrift "Der Schach" in den Berlin. Ausgaben.)

32) Des Briefschreibers Mienen drückten Verdrüßung aus, als er den Galter auf das Schreibtisch zurücklegte. Nun noch schnell die Adresse! „Herrn Dr. Schmidt, bitte nachsenden!“

Er schlug überaus heftig das Angebot der Hausfrau ab, die den Brief durch den jüngeren Diener nach dem Postamt im Dorfe hinabsenden wollte. Hat vielleicht der Freund um die Erlaubnis, eines der Reitpferde für sich fatten zu lassen und sah eine Viertelstunde später im Sattel. „Ja, ja“, rief er unter dem Lärmen des Hofes zurück, „zum zweiten Frühstück bin ich wieder da!“ und suchte in seinem Trabe zwischen den Hecken des schmalen Pfades der Landstraße zu sein. Im Fuß des Schloßberges angelangt überlegte er, das Frühstück seiner Uhr preisend, einige Sekunden. Ob er direkt nach Bernstadt reiten sollte? Die zwölf oder fünfzehn Kilometer wären auf dem ebenen Tiere rasch zurückgelegt gewesen. Doch wozu dieser Mühsalzug in der Sonne, deren Strahlen schon rechtlich taugen? Den Brief auf dem dürftigen Postamt aufzugeben, widerstrebe seiner vorzüglichen Natur. Ob dort das Postgeheimnis Interessierten gegenüber auch hinterließ genügt?

So wählte er den Mittelweg und setzte sich nach der nächsten Poststation in einem schmalen Trabe in Bewegung. Der weiche Boden, den die federnden Fesseln des Pferdes wie flüchtige Gedanken verdrängten, verfestigte ihn bald in einen Zustand der angenehmen Träumerei und des Wohlbehagens. Und in diesem Zustande kamen und gingen allerlei Gedanken und Eindrücke. Je näher er Bernstadt kam, nahm die Erinnerung überhand an Ereignissen, die ihn noch vor kurzem dort in Anspruch genommen hatten.

„Hanni Gesel!“ Ein blonder Wälschkopf tauchte bei diesem Namen vor ihm auf. Zwei blaue, feste Augen — aber blasse Lebenslust hatte sie für den Brauseflair einer Sekunde beschleiert, damals, als die junge Sirin, durch den Blick eines verbedröckerten Hypnotiseurs bestrahlt, den sicheren Halt verloren und in die Tiefe gestürzt wäre — denn nicht ein gewisser Herr aus Breslau jenen Blick zu Schanden gemacht und dem jungen Ding das Leben gerettet hätte. Da hatten jene blauen Augen wieder aufgeschaut wie zuvor und in dem Dämte, den sie ihrem Reiter stam-

melte, lagen unausgesprochen die Worte: „Nimm alles, was ich habe!“

Da der Herr aus Breslau aber ein kühler, klug abgemessener Privatbesitzer und Gentleman war, begründete er sich mit einem Handfuß — den ersten, den er einem „Wäbel“ vom Bariee zukommen ließ — mit einem trotz seiner sonstigen kühnen Gelassenheit etwas verlegenen „meine Liebe!“ und machte einen Strich unter dieses Abenteuer. Dieser Strich schien aber diesmal nicht so energisch zu sein, wie sonst, denn nach kaum vierzehn Tagen, nämlich heute, zog Cornelius die Hände sträflich mit einem schnell zu Papier geworfenen Briefe nicht nur in den Kreis seiner Gedanken, sondern auch in seine allernächste Nähe.

Er nahm den Hut vom Kopfe. Belegten ihn dabei irgendwelche Nebengedanken? Der frische Gegenwind strich ihm um die Stirn. Nein! sagte er halblaut vor sich hin und setzte den Hut energisch wieder auf. Das kam nicht in Betracht. Er war jetzt wieder ganz klar. Es galt nur der Sache, der Aufgabe. Außerdem...! Lieber dieses „auf dem“ sprach er sich nicht einmal halblaut aus. Als der bemühte Brief in den leeren Kasten der Poststation gepoltert war, atmete er auf.

Nach einer Stunde flatterten die Füße seines Pferdes wieder über das Pfadchen des Schloßhofes. Er hob die Fühlspitzen aus den Bügeln und ließ sich suchen um. Ob wohl jemand in der Nähe war, um ihm das erlöste Tier abzunehmen? Doch keiner der beiden Engelles ließ sich sehen. Sie waren anscheinend im Laufe beschäftigt, die Knechte auf den Feldern... Als er kurz entschlossen aus dem Sattel sprang, um sein eigener Reichtum zu sein, öffnete sich die Tür des Hauptportals und ein junger Mensch eilte auf den Hof. „Darf ich Ihnen die „Grete“ abnehmen, Herr Doktor? Es scheint niemand zur Hand zu sein...“

Cornelius maß den anderen mit einem schnellen Blick. Gut geschnittener, rüchlicher Junge, dessen Weinkleider in hellen Lederarbeiten steckten. Ein junges, etwas blaßes Gesicht mit kleinen, in die Höhe gedrückten dunklen Wimpern. Verlegenheit sprach aus den nicht unangenehmen Augen. Der Reiter sagte einen Augenblick, dann kehrte er sich mit einer knappen Bewegung vor: „Doktor Cornelius!“ — man konnte doch nicht wissen, „Herrmann!“ sagte der andere mit einer heftigen Verbeugung, die keinen großstädtischen Schliff verriet.

„W!“ lachte da der Doktor, „der Sohn des Hofmeisters! freut mich, Ihre Bekanntschaft zu machen. Wohl auf Besuch bei dem Herrn Papa?“ „Sehr richtig. Ja...“

Herrmann junior machte sich mit abgenutztem Gesicht an den Bügeln der „Grete“ zu schaffen, „ich bin zum Besuch hier.“

Er führte das Pferd vorwärts über die Schwelle in den Stall, während Cornelius auf dem Hofe stehen blieb. Sieh mal einer an! dachte er, da ist ja noch eine Mannsbild vorbanden, von der ich bisher nichts gemerkt habe. Das Ansehen ist doch recht weitläufig.

Im Frühstückszimmer standen geleerte Gläser und Tassen auf dem Tisch. Nur die beiden Wirte, Herr und Frau Ruttig, waren noch anwesend. Er über einen alten Wirtschaftsbüchse. Sie am Fenster, durch das sie mit einem absehbaren den Blick ins Freie sah. „Ich bitte tausendmal um Entschuldigung!“ sagte Cornelius beim Eintreten, „ich sehe, ich habe mich unliebsam verspätet...“

Herr von Ruttig meinte aber, zu einem Glase Madeira und einem Dampfenpappen komme man nie zu spät, und nötigte seinen Gast zu diesen Genüssen. „Wir essen heute sowieso etwas später zu Mittag. Lassen Sie sich also das zweite Frühstück auf keinen Fall entgehen. Eine atmofidische Bezeichnung, die mir aber trotzdem noch besser klingt, als das fremdländische „Bund.“

Zweites Frühstück hat etwas ausgesprochen Behagliches und gibt zu verstehen, daß man ein erstes schon hinter sich hat, fester er wohlgläubt. Und Cornelius gab durch Gehen zu verstehen, daß er nicht nur ein solches, sondern auch einen sehr feinen, appetitregenden Ritt hinter sich abbe. „Rut?“ machte nach einiger Zeit Frau von Ruttig. Der Tafelbedient dieses langgebehrte „nun“ und konnte mit bestem Gewissen versichern, daß es das Seine getan habe, um der Hausfrau möglichst schnell wieder zu einem Stübchenmädchen zu verschaffen. Nebenbei erfuhr er durch geschickte Fragen über den jungen Herrmann folgendes: Der Zweieinundzwanzigjährige besuchte ein Technikum (sehr zum Stoße des Vaters), brauchte aber bei diesem „Studium“ ziemlich viel Geld (was dem Vater weniger gelegen kam). Während der Ferien war er am Hofe, das heißt im Hauptort. Man mußte aber, daß er hin und wieder kleine Spritztouren nach Bernstadt für über machte, nach deren Abschluß er dann allemal mit verdrossenen, blaßem Gesicht auf dem Hofe herumstrich, während der alte Herrmann fichtig verdrängt seiner Arbeit nachging. Die Knechte und Mägde hatten an solchen Tagen es nicht leicht, den alten Herrn zureden zu helfen.

(Fortf. folgt.)

Für den Weihnachtstisch sind praktische Geschenke

Trikotagen u. Wollwaren
Normalhemden — Normalhosen — Reformbeinkleider in dunkel und normalfarbig, in allen Größen, Einsatzhemden Unterhemden, Unterhosen 1/2, 3/4, 4/5, 5/6, 6/7, 7/8, 8/9, 9/10, 10/11, 11/12, 12/13, 13/14, 14/15, 15/16, 16/17, 17/18, 18/19, 19/20, 20/21, 21/22, 22/23, 23/24, 24/25, 25/26, 26/27, 27/28, 28/29, 29/30, 30/31, 31/32, 32/33, 33/34, 34/35, 35/36, 36/37, 37/38, 38/39, 39/40, 40/41, 41/42, 42/43, 43/44, 44/45, 45/46, 46/47, 47/48, 48/49, 49/50, 50/51, 51/52, 52/53, 53/54, 54/55, 55/56, 56/57, 57/58, 58/59, 59/60, 60/61, 61/62, 62/63, 63/64, 64/65, 65/66, 66/67, 67/68, 68/69, 69/70, 70/71, 71/72, 72/73, 73/74, 74/75, 75/76, 76/77, 77/78, 78/79, 79/80, 80/81, 81/82, 82/83, 83/84, 84/85, 85/86, 86/87, 87/88, 88/89, 89/90, 90/91, 91/92, 92/93, 93/94, 94/95, 95/96, 96/97, 97/98, 98/99, 99/100, 100/101, 101/102, 102/103, 103/104, 104/105, 105/106, 106/107, 107/108, 108/109, 109/110, 110/111, 111/112, 112/113, 113/114, 114/115, 115/116, 116/117, 117/118, 118/119, 119/120, 120/121, 121/122, 122/123, 123/124, 124/125, 125/126, 126/127, 127/128, 128/129, 129/130, 130/131, 131/132, 132/133, 133/134, 134/135, 135/136, 136/137, 137/138, 138/139, 139/140, 140/141, 141/142, 142/143, 143/144, 144/145, 145/146, 146/147, 147/148, 148/149, 149/150, 150/151, 151/152, 152/153, 153/154, 154/155, 155/156, 156/157, 157/158, 158/159, 159/160, 160/161, 161/162, 162/163, 163/164, 164/165, 165/166, 166/167, 167/168, 168/169, 169/170, 170/171, 171/172, 172/173, 173/174, 174/175, 175/176, 176/177, 177/178, 178/179, 179/180, 180/181, 181/182, 182/183, 183/184, 184/185, 185/186, 186/187, 187/188, 188/189, 189/190, 190/191, 191/192, 192/193, 193/194, 194/195, 195/196, 196/197, 197/198, 198/199, 199/200, 200/201, 201/202, 202/203, 203/204, 204/205, 205/206, 206/207, 207/208, 208/209, 209/210, 210/211, 211/212, 212/213, 213/214, 214/215, 215/216, 216/217, 217/218, 218/219, 219/220, 220/221, 221/222, 222/223, 223/224, 224/225, 225/226, 226/227, 227/228, 228/229, 229/230, 230/231, 231/232, 232/233, 233/234, 234/235, 235/236, 236/237, 237/238, 238/239, 239/240, 240/241, 241/242, 242/243, 243/244, 244/245, 245/246, 246/247, 247/248, 248/249, 249/250, 250/251, 251/252, 252/253, 253/254, 254/255, 255/256, 256/257, 257/258, 258/259, 259/260, 260/261, 261/262, 262/263, 263/264, 264/265, 265/266, 266/267, 267/268, 268/269, 269/270, 270/271, 271/272, 272/273, 273/274, 274/275, 275/276, 276/277, 277/278, 278/279, 279/280, 280/281, 281/282, 282/283, 283/284, 284/285, 285/286, 286/287, 287/288, 288/289, 289/290, 290/291, 291/292, 292/293, 293/294, 294/295, 295/296, 296/297, 297/298, 298/299, 299/300, 300/301, 301/302, 302/303, 303/304, 304/305, 305/306, 306/307, 307/308, 308/309, 309/310, 310/311, 311/312, 312/313, 313/314, 314/315, 315/316, 316/317, 317/318, 318/319, 319/320, 320/321, 321/322, 322/323, 323/324, 324/325, 325/326, 326/327, 327/328, 328/329, 329/330, 330/331, 331/332, 332/333, 333/334, 334/335, 335/336, 336/337, 337/338, 338/339, 339/340, 340/341, 341/342, 342/343, 343/344, 344/345, 345/346, 346/347, 347/348, 348/349, 349/350, 350/351, 351/352, 352/353, 353/354, 354/355, 355/356, 356/357, 357/358, 358/359, 359/360, 360/361, 361/362, 362/363, 363/364, 364/365, 365/366, 366/367, 367/368, 368/369, 369/370, 370/371, 371/372, 372/373, 373/374, 374/375, 375/376, 376/377, 377/378, 378/379, 379/380, 380/381, 381/382, 382/383, 383/384, 384/385, 385/386, 386/387, 387/388, 388/389, 389/390, 390/391, 391/392, 392/393, 393/394, 394/395, 395/396, 396/397, 397/398, 398/399, 399/400, 400/401, 401/402, 402/403, 403/404, 404/405, 405/406, 406/407, 407/408, 408/409, 409/410, 410/411, 411/412, 412/413, 413/414, 414/415, 415/416, 416/417, 417/418, 418/419, 419/420, 420/421, 421/422, 422/423, 423/424, 424/425, 425/426, 426/427, 427/428, 428/429, 429/430, 430/431, 431/432, 432/433, 433/434, 434/435, 435/436, 436/437, 437/438, 438/439, 439/440, 440/441, 441/442, 442/443, 443/444, 444/445, 445/446, 446/447, 447/448, 448/449, 449/450, 450/451, 451/452, 452/453, 453/454, 454/455, 455/456, 456/457, 457/458, 458/459, 459/460, 460/461, 461/462, 462/463, 463/464, 464/465, 465/466, 466/467, 467/468, 468/469, 469/470, 470/471, 471/472, 472/473, 473/474, 474/475, 475/476, 476/477, 477/478, 478/479, 479/480, 480/481, 481/482, 482/483, 483/484, 484/485, 485/486, 486/487, 487/488, 488/489, 489/490, 490/491, 491/492, 492/493, 493/494, 494/495, 495/496, 496/497, 497/498, 498/499, 499/500, 500/501, 501/502, 502/503, 503/504, 504/505, 505/506, 506/507, 507/508, 508/509, 509/510, 510/511, 511/512, 512/513, 513/514, 514/515, 515/516, 516/517, 517/518, 518/519, 519/520, 520/521, 521/522, 522/523, 523/524, 524/525, 525/526, 526/527, 527/528, 528/529, 529/530, 530/531, 531/532, 532/533, 533/534, 534/535, 535/536, 536/537, 537/538, 538/539, 539/540, 540/541, 541/542, 542/543, 543/544, 544/545, 545/546, 546/547, 547/548, 548/549, 549/550, 550/551, 551/552, 552/553, 553/554, 554/555, 555/556, 556/557, 557/558, 558/559, 559/560, 560/561, 561/562, 562/563, 563/564, 564/565, 565/566, 566/567, 567/568, 568/569, 569/570, 570/571, 571/572, 572/573, 573/574, 574/575, 575/576, 576/577, 577/578, 578/579, 579/580, 580/581, 581/582, 582/583, 583/584, 584/585, 585/586, 586/587, 587/588, 588/589, 589/590, 590/591, 591/592, 592/593, 593/594, 594/595, 595/596, 596/597, 597/598, 598/599, 599/600, 600/601, 601/602, 602/603, 603/604, 604/605, 605/606, 606/607, 607/608, 608/609, 609/610, 610/611, 611/612, 612/613, 613/614, 614/615, 615/616, 616/617, 617/618, 618/619, 619/620, 620/621, 621/622, 622/623, 623/624, 624/625, 625/626, 626/627, 627/628, 628/629, 629/630, 630/631, 631/632, 632/633, 633/634, 634/635, 635/636, 636/637, 637/638, 638/639, 639/640, 640/641, 641/642, 642/643, 643/644, 644/645, 645/646, 646/647, 647/648, 648/649, 649/650, 650/651, 651/652, 652/653, 653/654, 654/655, 655/656, 656/657, 657/658, 658/659, 659/660, 660/661, 661/662, 662/663, 663/664, 664/665, 665/666, 666/667, 667/668, 668/669, 669/670, 670/671, 671/672, 672/673, 673/674, 674/675, 675/676, 676/677, 677/678, 678/679, 679/680, 680/681, 681/682, 682/683, 683/684, 684/685, 685/686, 686/687, 687/688, 688/689, 689/690, 690/691, 691/692, 692/693, 693/694, 694/695, 695/696, 696/697, 697/698, 698/699, 699/700, 700/701, 701/702, 702/703, 703/704, 704/705, 705/706, 706/707, 707/708, 708/709, 709/710, 710/711, 711/712, 712/713, 713/714, 714/715, 715/716, 716/717, 717/718, 718/719, 719/720, 720/721, 721/722, 722/723, 723/724, 724/725, 725/726, 726/727, 727/728, 728/729, 729/730, 730/731, 731/732, 732/733, 733/734, 734/735, 735/736, 736/737, 737/738, 738/739, 739/740, 740/741, 741/742, 742/743, 743/744, 744/745, 745/746, 746/747, 747/748, 748/749, 749/750, 750/751, 751/752, 752/753, 753/754, 754/755, 755/756, 756/757, 757/758, 758/759, 759/760, 760/761, 761/762, 762/763, 763/764, 764/765, 765/766, 766/767, 767/768, 768/769, 769/770, 770/771, 771/772, 772/773, 773/774, 774/775, 775/776, 776/777, 777/778, 778/779, 779/780, 780/781, 781/782, 782/783, 783/784, 784/785, 785/786, 786/787, 787/788, 788/789, 789/790, 790/791, 791/792, 792/793, 793/794, 794/795, 795/796, 796/797, 797/798, 798/799, 799/800, 800/801, 801/802, 802/803, 803/804, 804/805, 805/806, 806/807, 807/808, 808/809, 809/810, 810/811, 811/812, 812/813, 813/814, 814/815, 815/816, 816/817, 817/818, 818/819, 819/820, 820/821, 821/822, 822/823, 823/824, 824/825, 825/826, 826/827, 827/828, 828/829, 829/830, 830/831, 831/832, 832/833, 833/834, 834/835, 835/836, 836/837, 837/838, 838/839, 839/840, 840/841, 841/842, 842/843, 843/844, 844/845, 845/846, 846/847, 847/848, 848/849, 849/850, 850/851, 851/852, 852/853, 853/854, 854/855, 855/856, 856/857, 857/858, 858/859, 859/860, 860/861, 861/862, 862/863, 863/864, 864/865, 865/866, 866/867, 867/868, 868/869, 869/870, 870/871, 871/872, 872/873, 873/874, 874/875, 875/876, 876/877, 877/878, 878/879, 879/880, 880/881, 881/882, 882/883, 883/884, 884/885, 885/886, 886/887, 887/888, 888/889, 889/890, 890/891, 891/892, 892/893, 893/894, 894/895, 895/896, 896/897, 897/898, 898/899, 899/900, 900/901, 901/902, 902/903, 903/904, 904/905, 905/906, 906/907, 907/908, 908/909, 909/910, 910/911, 911/912, 912/913, 913/914, 914/915, 915/916, 916/917, 917/918, 918/919, 919/920, 920/921, 921/922, 922/923, 923/924, 924/925, 925/926, 926/927, 927/928, 928/929, 929/930, 930/931, 931/932, 932/933, 933/934, 934/935, 935/936, 936/937, 937/938, 938/939, 939/940, 940/941, 941/942, 942/943, 943/944, 944/945, 945/946, 946/947, 947/948, 948/949, 949/950, 950/951, 951/952, 952/953, 953/954, 954/955, 955/956, 956/957, 957/958, 958/959, 959/960, 960/961, 961/962, 962/963, 963/964, 964/965, 965/966, 966/967, 967/968, 968/969, 969/970, 970/971, 971/972, 972/973, 973/974, 974/975, 975/976, 976/977, 977/978, 978/979, 979/980, 980/981, 981/982, 982/983, 983/984, 984/985, 985/986, 986/987, 987/988, 988/989, 989/990, 990/991, 991/992, 992/993, 993/994, 994/995, 995/996, 996/997, 997/998, 998/999, 999/1000, 1000/1001, 1001/1002, 1002/1003, 1003/1004, 1004/1005, 1005/1006, 1006/1007, 1007/1008, 1008/1009, 1009/1010, 1010/1011, 1011/1012, 1012/1013, 1013/1014, 1014/1015, 1015/1016, 1016/1017, 1017/1018, 1018/1019, 1019/1020, 1020/1021, 1021/1022, 1022/1023, 1023/1024, 1024/1025, 1025/1026, 1026/1027, 1027/1028, 1028/1029, 1029/1030, 1030/1031, 1031/1032, 1032/1033, 1033/1034, 1034/1035, 1035/1036, 1036/1037, 1037/1038, 1038/1039, 1039/1040, 1040/1041, 1041/1042, 1042/1043, 1043/1044, 1044/1045, 1045/1046, 1046/1047, 1047/1048, 1048/1049, 1049/1050, 1050/1051, 1051/1052, 1052/1053, 1053/1054, 1054/1055, 1055/1056, 1056/1057, 1057/1058, 1058/1059, 1059/1060, 1060/1061, 1061/1062, 1062/1063, 1063/1064, 1064/1065, 1065/1066, 1066/1067, 1067/1068, 1068/1069, 1069/1070, 1070/1071, 1071/1072, 1072/1073, 1073/1074, 1074/1075, 1075/1076, 1076/1077, 1077/1078, 1078/1079, 1079/1080, 1080/1081, 1081/1082, 1082/1083, 1083/1084, 1084/1085, 1085/1086, 1086/1087, 1087/1088, 1088/1089, 1089/1090, 1090/1091, 10